

Hans Neuhaus
Mönchbergstrasse 3
8623 Wetzikon

KR-Nr. 230/2010

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Aufhebung des Kumulier-Verbots bei sämtlichen Majorz-Wahlen

Antrag:

Das Kumulier-Verbot ist bei allen Majorzwahlen im Kanton Zürich auf Gemeinde- und Bezirksebene innerhalb von 30 Monaten (= 2.5 Jahre) per Ende Kalenderjahr 2013 generell aufzuheben.

Begründung:

I. Die grossen Parteien bzw. Mehrheits-Bündnisse werden in jedem Majorz-System bevorzugt. Die (unbürgerlichen) Minderheiten sind den (bürgerlichen) Mehrheiten schutzlos ausgeliefert bzw. total von deren Gnade abhängig.

II. Es existiert kein «Minderheitenschutz», welcher mit einem «Diaspora-Bonus» dazu beiträgt, dass auch kleinere Parteien überleben können.

(Als Gegenbeispiel sei die Zusammensetzung der Berner Kantonsregierung erwähnt: Von den 7 bernischen Regierungsräten können nur die 6 Bestplatzierten ihr Amt antreten; der 7. Sitz ist für den erfolgreichsten Jurassier reserviert.)

III. Minderheiten können nur selten ihre gesamte Stimmkraft ausschöpfen, weil sie meistens über eine zu geringe Wählerbasis verfügen oder zu wenig valable Kandidaten portieren können. Wenn sie ein zu grosses Kontingent anbieten, zersplittern sie ihre Stimmkraft und beschränken deren Wirkung im eigenen Reservoir.

IV. Das «Gesetz über die politischen Rechte» (LS 161) verbietet die Möglichkeit des Kumulierens im Mehrheitswahlverfahren: Eine wählbare Person kann nicht auf mehreren Wahlvorschlägen kandidieren und ihr Name darf auch nicht zweifach genannt werden.

Das Verbot des Kumulierens ist ungerecht, weil es die Illusion der Chancen-Gleichheit noch zementiert.

V. Mit der Aufhebung des § 50 Abs. 2 könnte dieser jahrzehntelang praktizierte Systemfehler korrigiert werden: Was im Proporz-System erlaubt ist, darf im Majorzwahlrecht nicht verboten sein. Es gibt kein einziges Argument für die Aufrechterhaltung dieses Verbots. Im Gegenteil: Die Möglichkeit des Kumulierens würde sich stimulierend auf die Wahlbeteiligung auswirken.

Zürich, 13. Juni 2010

Freundliche Grüsse

Hans Neuhaus